

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN OTTENHOME HEEG ANNULIERUNGSVERSICHERUNG VERSION 01.01.2014

Artikel 1 Begrippen

- 1.1 Mit Vermieter ist gemeint Ottenhome Heeg B.V.
1.2 Der Versicherte ist der Hauptmieter, namentlich genannt im Mietvertrag.

Artikel 2 Leistungen

Versicherungsschutz besteht bei einer Vertragsstornierung in folgenden Fällen.

- 2.1 Der Versicherte ist verstorben, unerwartet schwer erkrankt oder durch einen Unfall schwer verletzt, vorausgesetzt dieses wurde innerhalb 24 Stunden nach der Stornierung durch einen Arzt oder einen Spezialist medizinisch bestätigt.
- 2.2 Ein Familienmitglied 1. oder 2. Grades ist verstorben, lebensgefährlich erkrankt oder lebensgefährlich verletzt.
- 2.3 Der Versicherte ist schwanger. Dies wurde festgestellt durch einen Arzt oder einen Spezialist.
- 2.4 Der Versicherte oder sein nicht mitreisendes Familienmitglied muss medizinisch notwendig operiert werden. Versicherungsschutz besteht nur wenn diese Person für diese Operation nicht auf einer Warteliste stand.
- 2.5 Der Versicherte ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen arbeitslos geworden und kann dies nachweisen.
- 2.6 Der Versicherte bekommt nach Arbeitslosigkeit mit Arbeitslosengeld ein Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr für mindestens 20 Stunden pro Woche. Dies betrifft auch Schulabgänger mit einem gleichen Arbeitsverhältnis.
- 2.7 Versicherter ist verpflichtet in der Vertragszeit ein Nachexamen/Prüfung, welches nicht verschoben werden kann, zu absolvieren. Bedingung ist dass die Prüfung eine mehrjährige Schulausbildung betrifft.
- 2.8 Versicherter kann unerwartet eine Mietwohnung beziehen deren Mietvertrag ab 7 Tage vor bis Ende der Vertragszeit anfängt. Bedingung ist dass ein offizieller Mietvertrag vorgelegt werden kann.
- 2.9 Die Auflösung der Ehe oder der Ehe-ähnliche Gemeinschaft des Versicherten findet ihren Anfang nach Abschließung des Mietvertrags. Die Auflösung soll spätestens 4 Wochen nach der Stornierung notariell oder richterlich beantragt sein.

Artikel 3 Verpflichtungen des Versicherten

- 3.1 Die Prämie à 4% der Mietsumme wird im Ganzen im Voraus bezahlt, im Gegensatz zur Mietsumme bei der eine 50%ige Anzahlung gefordert ist.
- 3.2 Bei Krankheit oder bei anderen medizinischen Ursachen die zur Stornierung führen, soll immer eine Arzterklärung vorgelegt werden.
- 3.3 Bei einer Stornierung werden immer € 25,- Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.
- 3.4 Der Versicherte kann stornieren bis Vertragsanfang. Ab ersten Vertragstag ist dies nicht mehr möglich.

Volop Vaarplezier!

Artikel 4 Schlechtes Wetter

4.1 Schlechtes Wetter ist kein Stornierungsgrund. Der Vermieter ist allerdings berechtigt bei Sturmweather oder vorhergesagtem Sturmweather dem Mieter zu verbieten auszufahren. Siehe auch die Mietbedingungen.

Artikel 5 Ausnahmen

5.1 Bei Gruppenreservierungen(2 oder mehr Boote) ist eine Stornierung nur möglich im Todesfall einer der Gruppenangehörige. Alle Namen der Gruppenangehörigen müssen dann aber bei Vertragsabschluss beim Vermieter vorliegen.

Volop Vaarplezier!